

Inselstadt Malchow
Stadtvertretung

Sprechzeiten:

Mo 09.00 – 12.00 Uhr

Di 09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr

Do 09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr

Fr 09.00 – 12.00 Uhr

bearbeitet durch: Frau Annette Streuling	Telefon: 88-101	Fax:	E-Mail: sekretariat@inselstadt-malchow.de
---	--------------------	------	--

30.03.2022

E I N L A D U N G

Einlass nur mit negativem Corona-Test!

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zur 20. Sitzung der Stadtvertretung der Inselstadt Malchow für die Legislatur 2019 bis 2024 ein. Die Sitzung findet

am 07.04.2022,
um 19.00 Uhr,
im Haus des Gastes "Werleburg"

statt.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

TOP	öffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
Pkt. 01.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	
Pkt. 02.	Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
Pkt. 03.	Änderungsanträge zur Tagesordnung im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung	
Pkt. 04.	Billigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 08.03.2022/10.03.2022	
Pkt. 05.	Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen	
Pkt. 06.	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (erfolgt schriftlich)	
Pkt. 07.	Einwohnerfragestunde (max. 30 min)	
Pkt. 08.	Anfragen und Anregungen der Mitglieder (max. 30 min)	
Pkt. 09.	Bekanntmachung der Änderungen in den Ausschüssen	
Pkt. 10.	Stellungnahme der Stadtwerke zur Versorgungssicherheit	Anlage
Pkt. 11.	Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 „Tuchfabrik“	VII-0384-2022
Pkt. 12.	Beschluss zur Anpassung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 „Tuchfabrik“	VII-0385-2022
Pkt. 13.	Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen	VII-0386-2022

- | | | |
|----------|--|---------------|
| Pkt. 14. | Bebauungsplanes Nr. 39 „Tuchfabrik“
Beschluss des Städtebaulichen Vertrages zum
Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37b „Fischzucht
Sparower Weg“ | VII-0388-2022 |
| Pkt. 15. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 37b „Fischzucht Sparower Weg“ | VII-0389-2022 |
| Pkt. 16. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des
Flächennutzungsplanes für die Inselstadt Malchow | VII-0390-2022 |
| Pkt. 17. | Haushaltssatzung 2022 des Städtebaulichen Sondervermögens
der Inselstadt Malchow (SSV) | VII-0392-2022 |
| Pkt. 18. | Haushaltssatzung 2022 der Inselstadt Malchow | VII-0393-2022 |
| Pkt. 19. | 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Inselstadt
Malchow | VII-0394-2022 |
| Pkt. 20. | Wahl der Ausschüsse entsprechend geänderter Hauptsatzung | |
| Pkt. 21. | Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung | |

nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|---------------|
| Pkt. 01. | Billigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der
vorangegangenen Sitzung vom 08.03.2022/10.03.2022 | |
| Pkt. 02. | Anfragen und Anregungen der Mitglieder / Informationen | |
| Pkt. 03. | Informationen zum Rechtsstreit Parkplätze/Stadthafen | |
| Pkt. 04. | Kaufantrag für ein Grundstück Straße der Jugend / Am
Mooskamp | VII-0377-2022 |
| Pkt. 05. | Kaufantrag für ein Baugrundstück (Standort Nr. 1) im B-Plan
Nr. 41 „Rudolf-Gahlbeck-Weg“ in Malchow | VII-0378-2022 |
| Pkt. 06. | Kaufantrag für ein Grundstück in der Heinestraße (Heizhaus) | VII-0379-2022 |
| Pkt. 07. | Kaufantrag für ein Baugrundstück (Standort Nr. 4) im B-Plan
Nr. 41 „Rudolf-Gahlbeck-Weg“ | VII-0383-2022 |
| Pkt. 08. | Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung /
Wiederherstellung der Öffentlichkeit | |

Sollte die Tagesordnung aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht abgearbeitet werden können, vertage ich die Behandlung der verbleibenden Tagesordnungspunkte auf den 12.04.2022, um 19.00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“. Ich lade Sie bereits jetzt zu dieser Sitzung ein.

Ich weise darauf hin, dass die Sitzung wegen der noch immer anhaltenden pandemischen Lage unter besonderen Auflagen stattfinden wird. Auf der Grundlage von § 29 Absatz 1 Satz 5 Kommunalverfassung M-V und § 9 Absatz 1 Corona-Landesverordnung M-V vom 18.03.2022 ordne ich daher an, dass der Zugang zum Sitzungssaal auf Personen beschränkt ist, die ein negatives Ergebnis einer nach § 3 Absatz 2 Nr. 1 bis 3 Corona-LVO M-V durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Corona-Virus vorlegen können (Selbsttests können seitens der Verwaltung nur für Mitglieder der Stadtvertretung gestellt werden. Dritte müssen Selbsttests ggf. selbst mitbringen). Im Übrigen gelten weiterhin die Auflagen nach §§ 6, 7 und 8 Corona-LVO, insbesondere die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske und die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m. Aus diesem Grund muss auch leider weiterhin die Zahl der Zuschauenden auf 25 Personen begrenzt werden. Ist diese Maximalzahl erreicht, können keine weiteren Zuschauenden in den Sitzungssaal eingelassen werden.

Da die gesetzlichen Regelungen im Rahmen der Pandemie fortwährenden Änderungen unterworfen und regelmäßig befristet sind, bitte ich um Verständnis, dass kurzfristige Anpassungen der o. g. Auflagen vorbehalten bleiben.

gez. Rickert Reeps

Vorsitzender